



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Kurzfassung MaP SCI 073 „Bergwiesen und Moorstandorte bei Schöneck“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Bergwiesen und Moorstandorte bei Schöneck“ besteht aus sechs Teilflächen, die in einem Umkreis von maximal 4 km um die Stadt Schöneck liegen. Die Größe der Teilflächen sich wie folgt: Teilfläche 1: 21,6 ha, Teilfläche 2: 1,8 ha, Teilfläche 3: 6,2 ha, Teilflächen 4: 15,0 ha, Teilfläche 5: 45,7 ha und Teilfläche 6: 13,0 ha. Das gesamte SCI weist eine Größe von 104 ha auf. Es befindet sich auf einer Höhe von 598 bis 773 m ü. NN. Beiderseits in dichtem Abstand der Elster zuströmende Bäche haben hier ein Tal-Riedel-Gebiet mit kräftiger Reliefform geschaffen, das sich durch eine abwechslungsreiche Wald-Offenlandverteilung auszeichnet.

Naturräumlich liegt das SCI nach der sächsischen Naturraumgliederung innerhalb des Vogtlandes, im Bereich des Adorf-Falkensteiner Oberlandes.

Im Gebiet herrschen tonschieferähnliche Phyllite und Quarzphyllite vor. Nur in kleineren Anteilen sind Tonschiefer, Granite und Glimmerschiefer eingestreut. Als Bodentypen treten arme Sauerbraunerden, Braunpodsole und auch reine Podsole auf, die mit mäßigen Anteilen von Staugleyen und Hangnässeböden durchsetzt sind. Die hohen Anteile vernässter Böden und die Teiche zeugen von der natürlichen Wasserrückhaltefunktion des Gebietes, die auf die in hohen Anteilen vorkommenden Lehm- und Schluffböden mit begrenzter Sickerleistung zurückzuführen ist.

Das SCI liegt bei vorherrschenden westlichen Luftströmungen im Luv des Erzgebirges, so dass es sich im feuchtesten und wasserreichsten, d. h. am stärksten maritim beeinflussten Teilgebiet des Vogtlandes befindet.

Das Gebiet ist durch Waldflächen (ca. 46% der Gesamtfläche) und Grünland (ca. 45% der Gesamtfläche) geprägt. Gewässer nehmen nur einen geringen Anteil von ca. 0,3% ein. Der Wald wird durch Fichte als Hauptbaumart geprägt. Die Grünlandflächen werden größtenteils als Mähwiesen und Weiden genutzt. Bei den Waldflächen befindet sich 7,9 ha in Landes- und 34,8 ha in Privatbesitz.

Die Teilflächen des SCI umfassen die Naturschutzgebiete (NSG) „Steinwiesen“ (Teilfläche 1) mit einer Größe von ca. 23 ha (ca. 21% des gesamten SCI), „Zwiebrandwiesen“ (Teilfläche 3) mit einer Größe ca. 7,2 ha (ca. 6,7%) und „Sohrwiesen“ (Teilfläche 6) mit ca. 12,4 ha (12,9%) sowie das FND „Orchideenwiese Gunzen“ (Bestandteil der Teilfläche 5) mit ca. 2,4 ha (2,3%). Das gesamte SCI befindet sich innerhalb des Naturparks Erzgebirge / Vogtland.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI kommen sieben Lebensraumtypen (LRT) vor, die zusammen 15,1 ha einnehmen (vgl. Tabelle 1). Weiterhin konnten Entwicklungsflächen für den LRT Eutrophe Stillgewässer mit < 0,1 ha, für den LRT Artenreiche Borstgrasrasen mit 0,1 ha, für den LRT Berg-Mähwiesen mit 18 ha und für den LRT Kalkreiche Niedermoore 0,1 ha ausgewiesen werden. Bei dem Wald-LRT 91E0* sind 4,5 ha Entwicklungsflächen vorhanden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 073

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	2	0,1	< 0,1 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	1,5 km Fließstrecke	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	5	1,6	1,5 %
6520	Berg-Mähwiesen	16	11,0	10,6 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	5	0,6	0,6 %
7230	Kalkreiche Niedermoore	1	< 0,1	< 0,1 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunwälder	3	1,7	1,6 %
gesamt:		34	15,1	14,5 %

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) sind im SCI künstlich angelegte Teiche und werden extensiv genutzt. Regelmäßig tritt die Kleine Wasserlinse auf. Weiterhin ist die Vegetation durch Schwimmblattarten sowie durch Unterwasserpflanzen gekennzeichnet. Zum Teil setzt bereits eine deutliche Verlandung z. B. mit Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha angustifolia*) und Erlen (*Alnus glutinosa*) ein. An den Teichufern sind teilweise Verbauungen vorhanden.

Der Eisenbach sowie der Görnitzbach sind auf Grund ihrer naturnahen Struktur als LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) einzustufen. Die Bachläufe sind nur wenig mäandrierend, Kies- und Schlammflächen sind nur sehr spärlich vorhanden. Sie zeichnen sich durch eine relativ arme Wasservegetation aus. Wassermoose kommen nur in einem geringen Umfang vor.

Der LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230*) nimmt nur einen geringen Anteil im SCI ein. Er umfasst trockene und feuchte Ausprägungen, die im Untersuchungsgebiet sowohl in



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

enger Verzahnung mit Berg-Mähwiesen, als auch mit Kleinseggenriedern oder Übergangs- und Schwingrasenmooren auftreten. Trockene Borstgrasrasen sind an flachgründigen Stellen und in feuchten Ausprägungen in den Teilgebieten drei und fünf zu finden. Eine Gefahr für den LRT geht von der Verbrachung aus.

In allen sechs Teilflächen des SCI treten Berg-Mähwiesen (LRT 6520) auf. Sie nehmen etwa ein Zehntel der Gesamtfläche des SCI ein. Sie sind den Storchschnabel-Goldhafer-Bergwiesen zuzuordnen. Die meisten Flächen sind artenreich und weisen kennzeichnende Arten auf. Beeinträchtigungen des LRT entstehen durch Eutrophierung und Verlandung.

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) kommen in drei von den sechs Teilflächen vor. Sie sind durch die Präsenz von Hochmoorarten und Torfmoos-Arten gekennzeichnet. Nur eine kleine Fläche wurde den Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) zugewiesen. Für die Zuordnung zu den Kalkreichen Niedermooren spricht der Nachweis einer kalkliebenden Moosart. Eine Gefahr für die Moor-LRT geht von der Eutrophierung und den unregelmäßigen Wasserständen aus.

Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) treten in zwei Teilflächen auf. Die Schwarzerle ist in den von Fichten dominierten Beständen beigemischt. Charakterarten treten nur lokal auf. Vielfach ist die Bodenvegetation stark verarmt. In der Krautschicht sind Feuchte- und Nährstoffzeiger kennzeichnend. Eine Gefahr für den LRT ist der hohe Wildverbiss und die unregelmäßigen Wasserstände.

Von den 34 erfassten LRT-Flächen weisen 23 Flächen einen günstigen Erhaltungszustand (A und B) auf. Berg-Mähwiesen, die mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) bewertet wurden, zeichnen sich teilweise durch eine Verarmung an lebensraumtypischen Strukturen aus, d.h. Obergräser dominieren, während Rosettenpflanzen weitgehend fehlen. Weiterhin bestehen Beeinträchtigungen durch Eutrophierung oder Verbrachung. Beim LRT 3260 führen ein Fehlen des naturnahen Artenspektrums sowie die Beeinträchtigung durch Fichten zu einem ungünstigen Erhaltungszustand. Bei dem LRT 7140 liegen Beeinträchtigungen durch aufkommende Gehölze vor. Ein Mangel an Biotopbäumen und Totholz sowie die starke Dominanz der Fichte führen beim LRT 91E0* zu einem ungünstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 073

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	2	0,1	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	1,4 km Fließstrecke	1	0,1 km Fließstrecke
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	3	1,4	2	0,2	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	7	5,9	3	1,2	6	3,9
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,3	2	0,1	1	0,2
7230	Kalkreiche Niedermoore	-	-	1	< 0,1	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	-	-	3	1,7

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Kohärenzfunktionen innerhalb des SCI können für die Offenland-LRT grundsätzlich als gut eingeschätzt werden.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Untersuchungen wurden keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfasst.

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Erhöhung der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebietes und zur Sicherung der vorhandenen LRT sollten Nicht-LRT als Flächen mit Kohärenz- und Pufferfunktion in die Pflege einbezogen werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren sowie Niedermoorflächen. Diese sind ein- bis zweimal im Jahr ab Anfang Juli zu mähen. Um das randliche Eindringen von Brachezeigern zu vermeiden, sollten vor allem die derzeit verbrachten Feuchtwiesenbestände in die Pflege einbezogen werden, die sich in enger Nachbarschaft zu Offenland-LRT befinden.

Die Niedermoorflächen sollten bei gutem Pflegezustand einmal alle zwei bis drei Jahre Ende Juli bis Mitte August gemäht werden. Lediglich bei Degenerationserscheinungen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

infolge Verbrachung ist ein anfänglich engerer Mahdrhythmus (jedoch nicht öfter als 1x jährlich) empfehlenswert.

Zur Verbesserung des Waldzustandes im Gebiet sollte der naturnahe Waldumbau fortgesetzt werden. Für eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung wird dazu empfohlen:

- Förderung der naturnahen Baumartenzusammensetzung,
- Förderung der Naturverjüngung der gesellschaftseigenen Baumarten,
- Reduktion des Wildbestandes zur Förderung der natürlichen Verjüngung der Hauptbaumarten,
- Entfernen der gesellschaftsfremden Baumarten (z. B. Lärche) aus den naturnahen Beständen, Reduzierung des Fichtenanteils,
- Anfallendes Totholz im Bestand und am Bach belassen.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Als ersteinrichtende Maßnahme für den LRT 3150 ist die Uferbefestigung zwischen den Teichen zu entfernen. Die extensive Teichbewirtschaftung kann fortgesetzt werden, wobei ein regelmäßiges Ablassen alle ein bis zwei Jahre im Herbst zur Kontrolle der Entwicklung der Teiche angebracht ist. Die lebensraumtypische Vegetation und Fauna wird dadurch nicht beeinträchtigt. Am Ufer des Teiches ist die Ausdehnung des Japanischen Staudenknöterichs durch vier- bis fünfmalige Mahd im Jahr zu verhindern. Bei einem Teich sollte der Verlandung entgegengewirkt werden. Als Entwicklungsmaßnahme ist das Ablassen eines Teiches vorgesehen, um einen frostempfindlichen Neophyten zu bekämpfen.

Die Maßnahmen für den LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation betreffen nicht das eigentliche Gewässer, sondern den vorhandenen und potenziellen bachbegleitenden Erlen-Eschenwald (LRT 91E0*). Grundsätzlich sollte hier jeglicher Gewässerverbau unterlassen werden.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT 6230 und 7230 bestehen in einer regelmäßigen Mahd einmal jährlich nach erfolgter Samenreife der lebensraumtypischen Pflanzen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Eine Düngung darf auf den Flächen nicht erfolgen. Auf einer Fläche ist als ersteinrichtende Maßnahme ein Zurückdrängen der Gehölze ratsam. Die Fichtenbestände, welche auf einem potenziellen Standort der Kalkreichen Niedermoore auftreten, sind zu entfernen. Danach soll die Fläche entsprechend der oben genannten Vorgaben gepflegt werden.

Die Flächen des LRT 6520 sind durch eine ein- bis zweischürige gestaffelte Mahd mit Beginn im Juni / Juli zu pflegen. Die zweite Mahd kann durch eine extensive Beweidung (Schafe, Pferde, Ziegen) ersetzt werden. Auf synthetische Stickstoffdüngung, Gülle- oder Jauchegaben ist generell zu verzichten. Jedoch kann auf mageren Bergwiesen in mehr-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

jährigen Abständen zur Verbesserung des Phosphor- und Kaliangebotes Festmist ausgebracht werden. Auf Kalkungen sollte zumindest innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre grundsätzlich verzichtet werden. Zur Erhaltung und Entwicklung von Rückzugsräumen für lebensraumtypische Fauna wie Heuschrecken sind Brachestreifen zu belassen und wenn möglich gestaffelt zu mähen. Die Beschattung muss bei einer Bergwiese reduziert werden. Dabei sind die einzeln stehenden Fichten zu entfernen. Eine weitere Ausdehnung der Ohr-Weide ist durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu verhindern. Es wird empfohlen, die potenziellen Flächen des LRT anfangs über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zur Ausmagerung mindestens zweimal jährlich zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen und möglichst als Futter zu nutzen.

Beim LRT 7140 muss auf den Flächen zuerst eine einjährige Mahd im Juli mit Abtransport des Mähgutes erfolgen, um die Brachezeiger zurück zu drängen. Im Anschluss kann dann die Mahd alle zwei bis vier Jahre erfolgen. Auf einigen Flächen sind Gehölze zurückzudrängen. Generell sollen Moore nicht gedüngt werden.

Die Förderung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung sowie die vorhandenen Strukturelemente wie Biotopbäume und starkes Totholz anzureichern und zu sichern, sind die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0*. Zudem ist in den Beständen die Fichte aus dem Oberstand und Unterstand zu entnehmen und eine naturnahe Baumartenzusammensetzung zu fördern. Der Wildbestand ist zu reduzieren. Auf den Entwicklungsflächen des LRT sind die Fichtenbestände ebenfalls langfristig durch Laubgehölze zu ersetzen.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Da keine Habitatflächen erfasst wurden, wurden keine Maßnahmen formuliert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 073

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Entfernung der Uferbefestigung	< 0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Verlandung entgegenwirken	< 0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Verzicht auf Pflege	143 m	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Pflegemahd	1,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Kalkreiche Niedermoore (7230)
Entfernen von Gehölzen	2,2	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Berg-Mähwiesen (6520), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	11,0	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Berg-Mähwiesen (6520)
Pflegemahd	0,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (u.a. Förderung der Erle, Entnahme von Fichten, Sicherung/Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen)	1,7	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

4. FAZIT

Insgesamt liegt nach Abstimmung der Maßnahmen mit den land- und forstwirtschaftlichen Nutzern kein Konfliktpotenzial vor. Die landwirtschaftliche Nutzung des Großteils der Flächen erfolgt derzeit über Pachtverträge. Für die Umsetzung bestimmter Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ist aber die Einbeziehung der Eigentümer unverzichtbar. Es ist aber davon auszugehen, dass im Zuge der Umsetzung eine Einigung erzielt werden kann.

Durch die Möglichkeit der Nachbeweidung konnte in einigen Fällen eine naturschutzfachliche Lösung mit den Bewirtschaftern bei der Pflege des LRT 6520 erzielt werden.

Alle kartierten Flächen des LRT 91E0* (Erlen-Eschen-Bachauenwälder) befinden sich im Privatwald. Nur durch gezielte Beratung der Waldbesitzer durch die Forstbehörde hinsichtlich der Beachtung der FFH-LRT und Motivation zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge können diese für die Umsetzung gewonnen werden. Dabei ist die Vermittlung geeigneter Förderrichtlinien-Inhalte besonders wichtig.

Zur Sicherung des SCI wird daher die Ausweisung weiterer gesetzlicher Schutzgebiete beim gegenwärtigen Kenntnisstand über das ohnehin geplante FND „Hoher Stein“ hinaus nicht als notwendig erachtet. Die Umsetzung des Managementplanes sollte möglichst über vertragliche Vereinbarungen erfolgen.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 073 wurde im Original von IVL - Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Leipzig, erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen